



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0019

Der Oberbürgermeister

I/01-ja/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.10.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Reihenfolge der Vertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Beschlussentwurf:

Bei Verhinderung der/des zur allgemeinen Vertretung bestellten Beigeordnete/n für das Dezernat IV/Stadtdirektor/in erfolgt die Vertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in folgender Reihenfolge:

1. Beigeordnete/r für das Dezernat III,
2. Beigeordnete/r für das Dezernat II/Stadtkämmerer/in,
3. Beigeordnete/r für das Dezernat V.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gemäß § 68 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestimmt der Rat die Reihenfolge der Vertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters für den Fall der Verhinderung der zur allgemeinen Vertreterin bestellten Beigeordneten/des zum allgemeinen Vertreter bestellten Beigeordneten.

Mit Beschluss vom 26.09.2022 zur Vorlage Nr. 2022/1650 hat der Rat den derzeitigen Beigeordneten für das Dezernat IV, Herrn Marc Adomat, mit Wirkung vom 01.03.2023 für die Dauer von 8 Jahren zum allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestellt.

Da zur Regelung der Reihenfolge der Vertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters für den Fall der Verhinderung der zur allgemeinen Vertreterin bestellten Beigeordneten/des zum allgemeinen Vertreter bestellten Beigeordneten ein Ratsbeschluss ausreichend ist, wird diese Regelung nicht in die Hauptsatzung aufgenommen. Die Reihenfolge entspricht den Vertretungsregelungen des aktuellen Organisationsplans der Stadt Leverkusen.